Stadt Langenfeld

Fachbereich
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Schutzkonzept

Städtische Kindertagesstätte
und
Familienzentrum „Lizzy Rüssel“

Lizzy Rüssel

Städt. Kindertageseinrichtung und Familienzentrum

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Leitbild 3
3. Risikoanalyse und Erfassung von Risikopotentialen 4
3.1 Gefahrenzonen: Räumlichkeiten in der Einrichtung 4
3.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 5
3.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern 6
3.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter und Eltern) 8
3.5 Risikofaktoren für Kinder mit Behinderung 8
4. Präventive Maßnahmen 9
4.1 § 37a SGB IX Gewaltschutz 10
4.2 Inklusion 11
4.3 Stärkung der Kinder in ihren Rechten 12
4.4 Partizipation 15
4.5 Sexualpädagogisches Konzept 16
4.6 Beschwerdeverfahren 18
5. Verhaltenskodex 20
5.1 Fließdiagramm Ablauf zum Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte der Stadt Langenfeld Rhld. 22
5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch 24
6. Intervention 28
6.1 Informationspflicht gem. §8a SGB VIII 30
6.2 Meldepflicht gem. §47 SGB VIII 30
7. Personal 30
8. Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz 32
9. Literatur 33

1. Einleitung

Kinder benötigen einen besonderen Schutz vor Gewalt, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Deshalb sieht das in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Juni 2021) vor, dass alle Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe, ein Schutzkonzept gegen Gewalt entwickeln müssen. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes findet seine Grundlage in § 45 SGB VIII. Dieses dient zur Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung. Dieses Konzept dient der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung zum Schutz vor Gewalt. Es ist ein geeignetes Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

In unserer städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Lizzy Rüssel begleiten wir Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in ihren Bildungsprozessen.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, §47 SGB VIII und § 37 a SGB IV haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Ein Schutzkonzept für die städtische Kindertagesstätte und Familienzentrum Lizzy Rüssel zu erstellen, ist uns ein großes Anliegen, denn wir Pädagogen der Einrichtung begleiten und fördern nicht nur 80 Familien und Kinder, sondern ebenfalls besuchen uns Therapeuten, Spielgruppenteilnehmer und Kooperationspartner. Schon vor Jahren wurde das Thema in unserer Kindertagesstätte bearbeitet und „mit Leben gefüllt“. Nach den ersten Schulungen wurden bei weiteren Fortbildungen und Konzeptionstagen Mitarbeiter:innen geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen.
Wir erhielten die Aufgabe der Konzepterstellung durch die Stadt Langenfeld. Beide Konzepte, Sexualpädagogisches- und Schutzkonzept, haben wir miteinander verbunden und hiermit schriftlich fixiert. Wir haben dies als Chance genutzt, viele Verantwortliche einzubeziehen, so dass das Thema breit in die Einrichtung hineingetragen werden konnte und nicht nur von wenigen Akteuren bearbeitet wurde.
Zunächst ließen sich Carmen Hieronimus als Kinderschutzfachkraft, Erzieherin und Judith Ruckes-Langer, Leiterin der Kita und Familienzentrums Lizzy Rüssel und Fachkraft für Partizipation in Vertiefungsseminaren gem. PrävO ausbilden. Alle anderen Erzieher:innen und Angestellte des Familienzentrums erlangten ein umfangreiches Wissen über die Präventionsschulung der Stadt Langenfeld. Danach wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern von 13 Mitgliedern unter Anleitung einer professionellen Schutzkonzepterstellerin des Kinderschutzbundes Essen zusammengestellt. In diesem Arbeitstreffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe, die Reflexion und ggf. Ergänzung eines Beschwerdemanagements in der eigenen Gruppe oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes. Die Aufgaben wurden bei dem Erzieherinnentreffen der KiTa und in den Leiterrunden diskutiert. Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen und im Konzept gebündelt.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo in der Kita und Familienzentrum Lizzy Rüssel Sicherheitslücken bestehen und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen, im Sinne der Kinder und Familien, Verbesserungen erwirken können. Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeiter:innen und unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern geschehen – um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist. Dadurch sind die Abschnitte dieses Konzeptes sehr unterschiedlich geschrieben, denn sie geben jeweils authentisch und persönlich die Erfahrungen der Gruppen und Einrichtung wider.
Außerdem wurde von den Gruppen die Frage nach einem Regelwerk gestellt, das den sicheren Umgang mit Kindern klärt. Dabei wurde klar, dass der KiTa-Verhaltenskodex nicht die gleichen Ausformungen enthalten kann, wie der Kodex z.B. bei Angeboten der Therapeuten oder Kooperationspartner.
Fachberatung und Trägervertreter als Leitungsgremien brachten sich in die Erstellung der Endfassung mit ein.

2. Leitbild

Das Leitbild unserer Einrichtung soll für alle Beteiligten eine Grundorientierung sein. Bei uns steht das Kind im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit und Haltung. Besonders wichtig ist uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum. Die Basis dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung.

Eine gewaltfreie und lösungsorientierte Kommunikation ist Voraussetzung in unserem Alltag. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich mitzuteilen und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zum Ausdruck zu bringen. Sie sollen darin gestärkt werden, sich selbst zu vertrauen und aktiv mitzubestimmen. Die Kinder lernen bei uns ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und ihren Mitmenschen empathisch zu begegnen.

Die Kinder sollen ihre individuellen Bedürfnisse und Ressourcen auf allen Ebenen erleben können. Jedes Kind wird von uns ermuntert, seine Fähigkeiten frei zu entfalten und auszuprobieren. Für eine positive Entwicklung gestalten wir die Umgebung situativ und bedürfnisorientiert.

Alle Kinder und Familien sollen sich sicher und wohlfühlen. Mit Achtung ihrer Herkunft, Behinderung und Diversitäten erleben sie Akzeptanz und Annahme ihrer Persönlichkeit und Individualität. Wir begleiten und unterstützen die Eltern in Erziehungsfragen und beraten sie zu verschiedenen Themen.

Partizipation und Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe erleben die Kinder als Wertschätzung ihrer individuellen Persönlichkeit. Wir erleben unsere pädagogische Arbeit als einen Prozess und sehen die täglichen Herausforderungen. Wir reflektieren gemeinsam unser pädagogisches Handeln und schaffen Rahmenbedingungen für die aktuelle Situation und passen unsere Arbeit diesen an.

Unser Leitbild ist:

- Die Kinder der Einrichtung Lizzy Rüssel lernen mit Kopf, Herz und Hand – und dafür bieten wir optimale Bedingungen
- Wir achten jedes Kind in seiner Individualität
- Wir sehen die Kinder und deren Eltern als Partner
- Wir unterstützen unsere Kinder dabei, ihre Lebenswelt zu verstehen und diese selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten

3. Risikoanalyse und Erfassung von Risikopotentialen

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine starke Einbindung der Mitarbeiter erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und deren Familien dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.
Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Mitarbeiter in den Gruppen aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe/Einrichtung zu erkennen. Sie erhielten den vom Coach angefertigten Fragebogen und sollten sich höchstens 5-10 Fragen heraussuchen, die sie bearbeiteten. Dabei sollten sie besonders die Fragen aussuchen, die unangenehm erschienen. Hier werden nun nur die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert.

3.1 Gefahrenzonen: Räumlichkeiten in der Einrichtung

Flure:
Der großzügige Flur wird von den Kindern auch zum Spielen in verschiedenen Funktionsbereichen genutzt. Sie spielen dort selbstständig, jedoch ist eine eingegrenzte Kinderzahl durch das Team festgelegt und mit den Kindern besprochen worden.

Schlafraum:
Die Einrichtung besitzt einen Schlafraum. Die Schlafkinder werden durch den Bezugserzieher beim Einschlafen begleitet. Wenn die Kinder schlafen, werden sie mit einem Babyphon und regelmäßigem „Nachsehen“ überwacht. Wenn die personelle Lage es zulässt, werden die Kinder durch eine Begleitperson beim Mittagschlaf bewacht und ein Babyphon kommt zusätzlich zum Einsatz.

Nebenräume:
Neben dem Gruppenraum verfügt jede Gruppe über einen Nebenraum, welcher vom Gruppenraum her einsehbar ist. Je nach Alter dürfen die Kinder dort aber in Kleingruppen punktuell alleine spielen. Dabei finden immer wieder „Sichtkontrollen“ durch die Erzieher statt.

Bäder:
Die jeweiligen Gruppen verfügen über einen angrenzenden Toiletten- und Waschbereich. Die Wickeltische befinden sich teils im Badbereich oder zwischen zwei inklusiven Gruppen der Einrichtung. Während der Wickelsituation wird die Tür angelehnt und durch ein Schild auf die Privatsphäre der Kinder hingewiesen.

Personalraum und Mehrzweckraum:
Der Personalraum ist für Kinder nicht zugänglich, da er abgeschlossen ist und nur durch den Einrichtungsschlüssel der Erzieher:innen zugänglich gemacht wird. Die Mehrzweckhalle verfügt über eine große Fensterfront und wird bei Angeboten von Turn- oder Selbstverteidigungskursen entweder durch Erzieher:innen begleitet oder punktuell durch „Sichtkontrollen“ besucht.

Außengelände:
Das Außengelände der Einrichtung Inklusives Familienzentrum Lizzy Rüssel ist weitläufig und nicht überall sofort einsehbar. Aus diesem Grund sind feste Standorte innerhalb der Teammitglieder zur Gewährung der Aufsichtspflicht geregelt. Dadurch ist nicht nur die Gefahrenreduzierung für die Kinder minimiert, sondern die Kinder sehen immer eine Fachkraft, um bei Bedarf selber Rat und Schutz zu finden.

3.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter:innen beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden die Kinder positiv wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Bring- und Abholzeiten

- In der Bringzeit von 7.00 bis 9.00 Uhr können Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus erhalten, da die Haustüre offen ist. Dabei passieren sie jedoch die Fensterfront des Leitungsteams, welches bereits früh morgens besetzt ist. Ebenfalls hat das Personal ein großes Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich dieser Situation und achtet auf fremde Personen, die das Haus betreten. Ggf. spricht das Personal unbekannte

Personen an. Die Haustür wird zu festen Zeiten am Tag verschlossen und kann nur durch Öffnen von Innen betätigt werden. Die abholenden Eltern machen per Klingelzeichen auf sich aufmerksam.

3.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Ergotherapie…) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kollegen und Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit in den Nebenraum. “ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieher:innen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen). Private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter:innen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist immer verpflichtet, notwendige Distanz herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieherinnen küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Die Erzieherinnen weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust…) dann ist dies zunächst eine natürliche Haltung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Diese Grundaussagen sind zentrale Elemente in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie in der offenen Lernphase den Kindern

vorgelebt und nähergebracht. Die Kinder werden so in ihrem Selbstwert gestärkt und unterstützt.

Personelle Besetzung
Die Mindestbesetzung, die in der Handreichung der Stadt Langenfeld festgesetzt worden ist, gewährt die Aufsichtspflicht. Kurzfristig unbesetzte Stellen, Urlaub oder Fortbildungszeiten sowie Krankheitsfälle können diese nicht immer gewährleisten. Alle vier Gruppen sind mit mind. zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, ansonsten kann es zu Einschränkungen, in Form von Öffnungszeitenreduzierung oder Betreuungszahlreduzierung, kommen.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

Sauberkeitserziehung/Wickeln
Die pädagogischen Fachkräfte stehen Fragen der kindlichen Sexualität offen gegenüber. Die Sexualität der Kinder basiert auf Unbefangenheit, Neugierde und kindlichen Spiel. Dieses Grundrecht eines Kindes nimmt keine Sonderstellung in unserer Einrichtung ein, wird aber auch nicht tabuisiert. Diese Bildung gehört wie andere Bildungsbereiche auch zur gesunden Entwicklung eines Kindes. Daher begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in Form von Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächen, Erklärungen und stärken die Kinder und praktizieren dabei eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung. Als Familienzentrum treffen unterschiedliche Lebensformen und Kulturkreise aufeinander. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften in ihren unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen respektiert.

Mittagsschlaf
Einige Kinder schlafen mittags in der Einrichtung. Dazu steht ihnen ein separater Schlafraum zur Verfügung. Die Einschlafsituation wird durch eine pädagogische Fachkraft und durch den Einsatz eines „Babyfones“ gestaltet. Das „Babyfon“ funkt in den Gruppenraum und somit wird die Schlafsituation durch eine Fachkraft indirekt überwacht. Nach dem Einschlafen verlässt die Bezugserzieherin den Schlafraum und die Kinder werden über das „Babyfone“ überwacht. In regelmäßigen Abständen wird der Schlaf der Kinder kontrolliert.

Ausflüge
Ausflüge, die regelmäßig stattfinden, bergen Gefahrenquellen, die in der Einrichtung nicht bestehen. Straßenverkehr, Gewässer oder eine unbekannte Umgebung bedarf besonderem Schutz der Kinder. Aus diesem Grund ist es wichtig ausreichend geschultes Personal als Aufsichtspersonen im Team zu bestimmen und diese als Begleitpersonen einzusetzen.

Teiloffenes Konzept
Wir arbeiten in der Einrichtung Lizzy Rüssel nach dem teiloffenen Konzept. Dieses Konzept bietet den Kindern die Möglichkeit Räumlichkeiten zu wechseln und in verschiedenen Funktionsräumen zu spielen. Um den Überblick für die Erzieherinnen zu schaffen, melden die Kinder sich ab und nehmen ihr persönliches Foto mit in den neu gewählten Bereich.

Betreuung und Begleitung im Außenbereich
Spielen Kinder draußen, sind sie entweder in Sichtkontakt einzelner Fachkräfte oder mehrere Fachkräfte halten sich im Außengelände mit ihnen auf. Dabei stehen die Gruppentüren auf und die Kinder sind über die sofortige Rufbereitschaft ihrer „Bezugserzieherinnen“ informiert.

Externe Therapeuten
Da externe Therapeuten in unsere Einrichtung kommen, ist die persönliche Eignung zu überprüfen. Ein erweitertes Führungszeugnis ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit externen Mitarbeitern.
Der Kontakt mit unterschiedlichen Mitarbeiter:innen in Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter:innen und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Praktikanten, Alltagshelfer, Küchenkraft und neuen Mitarbeiter:innen wird immer durch eine pädagogische Fachkraft bei Bedarf begleitet, oder durch regelmäßige Besuche überwacht.

3.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter und Eltern)

Elternarbeit

- Durch regelmäßige Treffen zwischen dem Elternrat und der Leitung besteht ein reger Austausch über die gemeinsame Erziehungspartnerschaft, Beteiligungswege für Eltern und Elternfragen. Ebenso können Eltern ihre Anliegen wie folgt vorbringen:
- In Tür- und Angelgesprächen
- Persönlich, telefonisch oder per E-Mail
- Durch den Kontakt zu ihrem Gruppenelternvertreter
- Über den Träger
- Bei der jährlich stattfindenden Abschlussbefragung

Sachliche und objektive Kommunikation
Uns ist es ein großes Anliegen die gemeinsame Zeit in wertschätzenden, respektvollen, toleranten und sachlichen Kommunikationsformen zu gestalten. Daher ist es uns wichtig,
dass der Sprachgebrauch reflektiert und angemessen ist, ansonsten könnte es zu Grenzüberschreitungen kommen.

3.5 Risikofaktoren für Kinder mit Behinderung

Regelung für Menschen mit Behinderung
1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

Kinder, die eine Beeinträchtigung haben, sind besonders gefährdet Übergriffen ausgesetzt zu sein. Aus diesem Grund werden Kinder mit Förderbedarf teilweise von Inklusionsassistenten begleitet. Diese werden durch externe Arbeitgeber im Bewerbungsgespräch auf ihre Eignung hin überprüft und durch eine intensive Einarbeit in unserer Einrichtung begleitet. Auch bei diesen Begleitpersonen ist ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung. Die Begleitung innerhalb der Einrichtung durch das Leitungsteam und dem päd. Personal in der Gruppe selber, bieten dem Inklusionsassistenten Anleitung und gleichzeitig ist Schutz für die förderbedürftigen Kinder geboten.
Kinder, die keine direkte Begleitung erfahren, werden durch das pädagogische Personal betreut und gefördert. Hierbei bilden gezielte Ausbildungen und Fortbildungen ein stabiles Fundament. Durch die Zusatzausbildungen der eingesetzten pädagogischen Fachkräfte ist eine Sensibilisierung auf vorhandene Behinderungsformen erfolgt und eine wertschätzende ressourcenorientierte Begleitung gegeben. In Form von intensiver Beobachtung, Gesprächen mit den Kindern, speziell eingesetztes Fördermaterial und dem regelmäßigen Austausch mit den Eltern findet diese Förderung und Begleitung statt.

4. Präventive Maßnahmen

Um präventiv gegen Gewalt vorzugehen, bedarf es einer grundsätzlichen einheitlichen Haltung und ein Bild vom Kind, welches sich in professionellen Handlungsweisen der Mitarbeiter äußert.
Daher gelten folgende verbindliche Leitlinien für alle Mitarbeiter:innen

- Kinder werden von uns wertschätzend angesprochen und behandelt. Wir lassen nicht zu, dass Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandelt werden.
- Wir nehmen Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir lassen nicht zu, dass Äußerungen und Verhalten von Kindern ignoriert werden und auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder herabsetzend, übergriffig oder ausgrenzend reagiert wird.
- Wir heben die individuellen Stärken jedes Kindes heraus und benennen sie. Wir lassen nicht zu, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentiert werden.
- Wir leiten Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen an. Wir lassen nicht zu, dass körperliche, verbale oder seelische Verletzungen, weder zwischen Kindern noch zwischen Mitarbeiter: innen und Kindern ignoriert werden.
- Wir stellen bei Rückmeldungen an die Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte das bereits Erreichte in den Vordergrund. Wir dokumentieren und besprechen die Schritte zur guten Weiterentwicklung.
- Wir achten auf die Interessen, Freuden, Bedürfnisse und Nöte der Kinder. Wir sind liebevolle Bezugspersonen und Unterstützerin oder Unterstützer der Kinder.

Wir intervenieren sofort bei Fehlverhalten Einzelner und Nichteinhaltung der Leitlinien, um die Situation zu verbessern.

4.1 § 37a SGB IX Gewaltschutz

Durch Kooperationsverträge der Stadt Langenfled Rhld., regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen den Leistungsanbietern und des Leitungsteams des Inklusiven Familienzentrums Lizzy Rüssel und regelmäßigen Hospitationen der Leitung oder Fachkräften der Einrichtung, wird sichergestellt, dass der Gewaltschutz während der Leistungserbringung auch durch die Kooperationspartner:innen gewährt wird.

Es werden besondere Aspekte im Hinblick auf Gewaltschutz berücksichtigt. Durch den Einsatz von verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. Sport Gemeinschaft Langenfeld, KravMaga, Ergotherapeuten und einer Sprachförderkraft, bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung, damit die Leistung auch von Kooperationspartner:innen erbracht wird. Oben genannte „Überprüfungsstandards“ sichern die Einhaltung und Sicherheit für die Kinder und Mitarbeiter:innen.

In den Kooperationsverträgen ist unter § 2, Grundlagen des Kooperationsvertrages, gesetzliche Grundlagen der Gewaltschutz durch Anwendung des Kibiz Gesetzes geregelt.
Durch die gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages sichern beide Vertragspartner die Sicherstellung des Gewaltschutzes zu. Durch päd. Vorträge, die von externen Referenten durch das Inklusive Familienzentrum Lizzy Rüssel durchgeführt werden, ermöglicht das Familienzentrum auch den Kooperationspartnern die Möglichkeit der Weiterbildung. Zusätzlich verfasst die Leitung des Inklusiven Familienzentrums für einzelne Kooperationspartner, z.B. KravMaga ein umfangreiches Kurzkonzept, indem nicht nur die Inhalte der Lerneinheit, sondern auch Haltung, Bild des Kindes und ein grundlegender Verhaltenskodex formuliert worden sind.
Durch regelmäßigen Austausch und Reflexion der Arbeit zwischen dem Leitungsteam und Mitarbeiter:innen der Kooperationspartner wird sichergestellt, dass die Kooperationspartner:innen die Leistungserbringenden über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informiert werden.

Durch die Konzeptionsübergabe des Leitungsteams an Mitarbeiter:innen des Kooperationspartners ist sichergestellt, dass die Kooperationspartner:innen in das Leitbild, die Konzeption und die inhaltlichen und strukturellen Vorgaben des Leistungsanbietetenden eingebunden sind.

Die Themen und Aspekte des Gewaltschutzes werden auch in der Auswahl und der Zusammenarbeit mit leistungserbringenden Kooperationspartner: innen durch den gemeinsamen geschlossenen Vertrag festgeschrieben.
Die eigene fachliche Arbeit wird in Fallbesprechungen, regelmäßigen Klein- und Großteambesprechungen und Supervisionseinheiten gewährleistet.

Jährlich besuchen alle Mitarbeiter: innen Fortbildungen, päd. Konzeptionstage, Supervisionseinheiten und den Austausch mit der Fachberatung in der Einrichtung Dadurch werden Perspektivenvielfalt und fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Durch die festgeschriebenen Beschwerdemöglichkeiten im QHB der Stadt Langenfeld haben die Mitarbeiter:innen die Gelegenheit externe Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Z.B. Überlastungsanzeigen, Fachberatung, externe Beratungsinstitutionen… Die Beschwerden

können in schriftlicher und persönlicher Form genutzt werden.

Partizipative Prozesse werden gewährleistet:
Durch kollegialen Austausch, Reflexionsmöglichkeiten mit der Fachberatung oder der Leitung, Fallbeispielen, die in päd. Sitzungen in Stellvertretungs- und Leitungsrunden zusammen mit der Fachberatung stattfinden und externen Supervisoren wird sichergestellt, dass die isolierte Einzelperspektive nicht zu Fehleinschätzungen führt.

Das Inklusive Familienzentrum Lizzy Rüssel bietet Sprechstunden der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Mitarbeiter:innen der Städte Langenfeld und Monheim an. Die Zielgruppe hat die Möglichkeit sich in Erziehungsfragen bei einer Diplompsychologin erstmalig und auch bei Bedarf weiterführend beraten zu lassen. Ebenso hält das Familienzentrum eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft und eine zertifizierte Elternberaterin vor.
Die Eltern haben die Möglichkeit weiterhin an einer systemischen Beratung teilzunehmen, in der es um persönliche Entwicklung, Paar- und Beziehungsberatung geht.
Fortbildungen, die durch die Stadt Langenfeld und Fachtagungen durch den LVR, welche ebenfalls genutzt werden können, stellen eine hohe Qualitätsentwicklung für alle Mitarbeiter:innen dar.

Das Inklusive Familienzentrum Lizzy Rüssel arbeitet eng mit den „frühen Hilfen“ der Stadt Langenfeld und der Elternschule zusammen. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen zum Thema Kinderschutz statt.

Es stehen finanzielle Mittel der Stadt Langenfeld bereit, die bei aktuellen Themen zur Reflexion, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Qualitätsentwicklung genutzt werden können. Dafür besteht die Möglichkeit externe Referenten zu beauftragen, welche Themen mit dem Team bzw. mit der Elternschaft erarbeiten können. Z.B. „Starke Eltern- Starke Kinder“ Kurse. Dieses Angebot steht im Zeichen des inklusiven Familienzentrums für alle Bürger der Stadt Langenfeld bereit und gilt dadurch als Präventionsmaßnahme über die Einrichtung hinaus.

4.2 Inklusion

Kindertagesstätten sind Orte, in denen verschiedene Kinder mit unterschiedlicher Herkunft, Vielfalt und Fähigkeiten zusammenkommen, um zu lernen und sich zu bilden. Dieses Konzept, ist ein Instrument, welches allen in der Einrichtung helfen kann, ihre „eigenen Schritte“ zu finden, um die Partizipation (Mitbestimmungsrecht) der Kinder und Erwachsenen an Spiel und Lernen zu erhöhen.

Mit diesem Konzept möchten wir uns in die Weiterentwicklung begeben, sich mehr mit Erziehung, Bildung und Betreuung nach inklusiven Maßstäben zu befassen. Es stellt keine Ergänzung der vielen Aktivitäten in unserer Einrichtung dar, sondern einen Weg, diese nach inklusiven Maßstäben zu gestalten.

Inklusion wird oft im Zusammenhang mit Kindern gesehen, die eine Beeinträchtigung haben oder die als „schwer erziehbar“, „auffällig", „verhaltensoriginell“, „entwicklungsverzögert“; „lernschwach" oder „lernbehindert" etc. gelten. Diejenigen also, die „sonderpädagogischen

Förderbedarf" haben. Dagegen meint Inklusion, wie wir ihn als Team verstehen, die Partizipation von allen Kindern, wie auch der der Erwachsenen, zu steigern.
(Vgl.: Index für Inklusion, 6. Auflage, S. 10)

Die Begleitung, Förderung und Unterstützung jedes Kindes wird im individuellen Entwicklungsstand fortgesetzt. Die Beteiligung eines Jeden, der in der Einrichtung arbeitet, setzt auch immer am Ansatz für Inklusion an. Das Anerkennen der Unterschiedlichkeiten der kindlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten meint nicht, dass sich alle Kinder mit individuellen Aufgaben beschäftigen sollten, sondern, dass ein Verständnis bei den Fachkräften vorhanden ist, dass die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise auf gemeinsame Erlebnisse reagieren.
Das bedeutet, dass individuelle Rahmenbedingungen für jedes Kind geschaffen werden, Interessen und Ressourcen orientiertes Arbeiten im Familienzentrum selbstverständlich ist und dadurch eine Chancengleichheit für alle Kinder und deren Familien besteht.

Dafür sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- Vielfältige Lernumgebungen
- Kinderpatenschaften
- interdisziplinäre Arbeitsgruppen unter den Fachkräften
- Evaluation, Supervision, Fort- und Weiterbildungen
- Partnerschaftliche, familienergänzende Elternarbeit
- Unterstützung durch Fachberatung und Träger
- Zusammenarbeit und regelmäßige Gespräche mit Eltern und Kooperationspartnern
- Erstellung von Entwicklungsberichten, Teil- und Förderplänen
- Fachliteratur

Was bedeutet **Inklusion** für uns?
Wenn…

…alle mitmachen dürfen
…keiner mehr draußen bleiben muss
…Unterschiedlichkeit zum Ziel führt
…nebeneinander zum Miteinander wird
…Ausnahmen zur Regel und
…anders sein normal ist, das ist Inklusion
(Vgl.: Video Aktion Mensch)

4.3 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Laut UN-Kinderrechtskonvention hat ein Kind

- das Recht auf Gleichbehandlung
- den Vorrang des Kindeswohles
- das Recht auf Leben und Persönlichkeitsentwicklung
- das Recht auf Berücksichtigung seiner Meinung

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen.

Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.

Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.

Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter:innen sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.

Das pädagogische Fachpersonal verhält sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnt aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.

Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.

Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.

Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das

Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung, ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.

Zum Bereich des Wickelns

- Wir führen ein Wickeltagebuch.
- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
- In der Kita Lizzy Rüssel führen FSJler und Anerkennungsjahrerzieher:innen nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
- Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener). Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.

- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder mit Wasser plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

Verhaltensregeln

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und der Einrichtung sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen

Klaps“).

- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen). Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist das Leitungsteam der Einrichtung umgehend zu informieren, damit dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/ Mitarbeiter:innen zusammen.

4.4 Partizipation

Bildungsprozesse entstehen auf der Grundlage von Selbstbildungspotenzialen, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, in interaktiven Beziehungen und Situationen. Im sozialen Austausch und in konkreten Lebenssituationen entwickeln und differenzieren sich diese weiter. Somit kommt der Familie, als erstem sozialem Kontext, eine fundamentale Rolle für die frühkindlichen Lern- und Bildungsprozesse zu.
Für das Kind ist die Familie der wichtigste Bezugspunkt. Sie bildet die entscheidende Basis für den Verlauf der kindlichen Entwicklung. Dies trifft in ganz besonderer Weise auf die Phase der frühkindlichen Kindheit zu, gilt aber - wenn auch in sich verändernder Form - für das gesamte Kindes- und Jugendalter. Die Familie ist der prägende Ort für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hier werden die Grundlagen für moralische Orientierungen sowie sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt. Im Zusammenleben in der Familie wird nicht nur die (Weiter-) Entwicklung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes ermöglicht und gefördert, im familiären Kontext finden auch unterschiedliche Bildungsprozesse statt, die die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes und seine Bildungsmotivation und Bildungschancen langfristig erheblich beeinflussen können.
Eltern geben ihren Kindern Orientierungshilfen, eröffnen wichtige Entfaltungsmöglichkeiten und treffen bedeutsame Bildungsentscheidungen. So wird über die Familie der Zugang zu anderen (früh-)kindlichen Bildungsangeboten gelenkt. Gleichzeitig wirken Bildungsinstitutionen in die Familie hinein, sodass eine Wechselbeziehung zwischen der Bildungswelt Familie und anderen Bildungsinstitutionen entsteht.
Kindertageseinrichtungen sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel der Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsarbeit in der Kindertageseinrichtung ist, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern. In der Grundschule wird diese Bildungs- und Erziehungsarbeit weitergeführt und um einen fachbezogenen, kompetenzorientierten Blick auf das einzelne Kind erweitert.
(Vgl.: Bildungsgrundsätze in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich NRW)

Warum ist eine partizipatorische Haltung Kindern gegenüber wichtig und gesetzlich verankert?

- „Kinder von Beginn an aktiv zu beteiligen, bedeutet sie von Beginn an
- als vollwertige und kompetente Menschen anzuerkennen. Wir müssen
- für sie von Anfang an Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, in
- denen sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln,
- entscheiden und mitgestalten können."

(Vgl. Kari Bischof-Schiefelbein, zertifizierte Pädagogische Fachberatung und Multiplikatorin für Partizipation und Engagement Förderung)

Mitbestimmungsrecht von Kindern, Eltern und dem Team

Wir haben es uns als Grundsatz gemacht die Kinder in den alltäglichen Ablauf der KiTa zu integrieren und Ihnen ein hohes Maß an Mitbestimmung bei Entscheidungen zu ermöglichen. Die verschiedenen Formen der Beteiligung/Mitbestimmung von Kindern in deren Alltag spiegelt sich in unserer Kindertagesstätte wie folgt wider:
„Den Kindern das Wort zu geben, also Kind zentriert zu denken und zu handeln, bedeutet..."
(franz. Reformpädagoge Freinet)

- gemeinsame Regeln treffen
- gemeinsames Bestimmen des Tagesprogramms
- gemeinsames Bestimmen der Raumgestaltung
- regelmäßige Kinderkonferenzen halten
- Werkstattarbeit/Lernwerkstätten

Das Thema Partizipation und Beschwerdemanagement ist bereits in der Konzeption des Inklusiven Familienzentrums Lizzy Rüssel verankert. Träger, Leistungserbringende, Fachkräfte, Kinder, Sorgeberechtigte, externe Fachberatungsstelle sind an den konzeptionellen Überlegungen zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes (siehe Risikoanalyse) beteiligt worden.

Die Kinder der Einrichtung kennen ihre Rechte und bringen sie in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck z.B. Kinderkonferenzen, Morgenkreis, Bilderbuchbetrachtungen, Kinderabstimmungen…
Die möglichen Beteiligungsformen und Beschwerdewege die es für Kinder, Sorgeberechtigte und Fachkräfte gibt, werden im Punkt Beschwerdewege ausführlich beschrieben.
Die Möglichkeiten interner und externer Beschwerdewege sind bekannt und der Umgang mit Beschwerden ist geregelt (siehe Beschwerdemöglichkeiten 4.6).

4.5 Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Grundauffassung, dass Sexualpädagogik ein Kinderrecht ist und selbstverständlich zum Kinderschutz dazugehört, wird in den UN-Kinderechtskonventionen gemäß Artikel 24 Absatz 2f bestätigt. Darin heißt es: "Sexualaufklärung ist ein Kindermenschenrecht, das zu verwirklichen nicht im Belieben einzelner Erwachsenen liegt."

Kindliche Sexualität
Die kindliche Sexualität ist maßgeblich von einer Erwachsenen Sexualität zu unterscheiden. Kinder erleben ihren Körper und dessen Funktionen mit all ihren Sinnen, spielerisch und

spontan. Zukünftige Handlungen sind aus Kindersicht nicht geplant. Grundbedürfnisse wie Geborgenheit und Nähe gepaart mit Neugierde und Erkundungsverhalten stehen im Spiel im Vordergrund. Kinder erleben keine bewusste Sexualität, sondern agieren unbefangen.

Haltung der Fachkräfte
Die pädagogischen Fachkräfte stehen Fragen der Kinder wertfrei und offen gegenüber. Wie andere Themen der Kinderwelten auch, steht die Sexualerziehung ebenfalls als ernstzunehmendes Thema für die Kinder und wird durch eine Sonderstellung behandelt. Sie gehört zum pädagogischen Alltag. Die Fachkräfte begleiten die Kinder, beantworten und stärken die Kinder auf dem Weg ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft zu werden und somit das Recht des Kindes kindgerecht zu wahren.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder
Unser Ziel ist es, dass Kinder in Sicherheit vertrauensvoll aufwachsen. Dazu gehört, dass sie sich und ihre Grenzen kennen und artikulieren lernen. Aus diesem Grund, nehmen wir die Bedürfnisse ernst ohne die kindliche Sexualität zu tabuisieren. Ein Verbot zur Erkundung und Gesprächen darüber, schafft Grenzen der Sprachlosigkeit und Wahrnehmungsstörungen, sollte es einmal zu einem sexuellen Übergriff kommen. Aus Gründen des Kinderschutzes ist es wichtig, dass Kinder lernen, unter Einhaltung von Regeln und Absprachen, sogenannte „Doktorspiele“ zu erlauben.

Regeln dazu sind u.a.:
- Alle beteiligten Kinder sind damit einverstanden,
- Alle Kinder besitzen das gleichstarke Entwicklungsniveau
- Bestimmte Kleidungstücke werden nicht ausgezogen
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und von wem es berührt wird
- Jedes Kind hat das Recht alleine auf die Toilette zu gehen
- Kein Kind darf zu Doktorspielen gezwungen werden
- Nein heißt Nein
- Jedes Kind hat das Recht jederzeit das Spiel verlassen zu dürfen
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt

Sexualerziehung
Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
- Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
- Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
- Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

4.6 Beschwerdeverfahren

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und der Einrichtung gilt es durch die Vorgabe des Landschaftsverbandes die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.
Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern“).

Daher haben wir in den Arbeitsgruppen zunächst einmal für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden geworben. Wir arbeiteten mit der folgenden Frage:
Wie ernst nehme ich Beschwerden von Kindern?

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedene Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen sollten hierzu als Hilfe dienen:

- Gibt es verschiedene Wege – da die Kinder sich für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Reicht dieses für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Ist er ohne Kenntnis dritter gangbar?
- Wurde das Alter der Kinder berücksichtigt? Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder berücksichtigt?
- Wurden Mitarbeiter:innen, Kinder in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist der Mitarbeiter, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wird die Arbeit weiterentwickelt und erinnert?
- Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder reflektiert?
- Werden neue Kollegen eingearbeitet?
- Wird Infomaterial entwickelt/beschafft?
- Gibt es Fortbildungen?

Den Kindern und den Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.
Mit diesen Fragen und Impulsen gingen die Mitarbeiter des Arbeitskreises wieder zurück in das Coaching in ihre Gruppen der Einrichtung und reflektierten die vorhandenen Beschwerdewege bzw. entwickelten neue Möglichkeiten. Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen. Sie sollen nach einer Zeit der Erprobung reflektiert und ggf. neu ausgerichtet werden.

Beschwerdewege durch Kinder in der Einrichtung

Das Inklusive Familienzentrum Lizzy Rüssel besitzt bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. Dies ist auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden.

Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in:

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Gruppensprecher
- Kinderkonferenz
- Gruppenpinnwand
- Kindersprechstunde
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)

Die Eltern werden ebenfalls einbezogen

- Durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche
- Klassisch durch den Elternbeirat
- Anonym durch eine schriftliche Eingabe in einen Elternbriefkasten
- Jederzeit ist für die Eltern Zeit, um eine Beschwerde loszuwerden – diese wird zeitnah bearbeitet
- Die Rahmenbedingungen hierfür müssen stimmen – dies wird von der Einrichtung
- sichergestellt
- Beim Elterngespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind. Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden – indem sie stark auftreten – und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

Beschwerde der Kinder und der Erzieher:innen

- Ebenfalls jederzeit möglich.
- Kinder und Erzieher: innen begegnen sich dabei auf Augenhöhe und nehmen das Anliegen des Gegenübers ernst.
- Beschwerden können frei geäußert werden.
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet.

Im Inklusiven Familienzentrum Lizzy Rüssel wurde zunächst bei den Gruppenregeln angesetzt. So entstanden partizipativ in jeder Gruppe eigene speziell in den unterschiedlichen Altersgruppen überlegte Regeln. Die Kinder entwarfen sie mit Hilfe von Bildern und können die Regeln jederzeit mit Ergänzungswünschen versehen – die dann aber vorher von der Gruppe besprochen werden.

Seit Einführung dieser selbstbestimmten Regeln hat sich die Stimmung in den Gruppen weiterhin verbessert. Die Kinder haben mehr Selbstbewusstsein gezeigt, für ihre Regeln einzustehen und ihre eigenen Wünsche zu verbalisieren. Sie werden ernst genommen und können sich so gut entwickeln.
Zusätzlich zu Gesprächen über Wünsche und Anliegen in Stuhlkreisen und Einzelgesprächen gibt es besonders für die kleineren Kinder einen „Beschwerdestein“ und die Einführung des „Stopp“ Zeichens, das gut angenommen wird.

Beschwerdewege durch Erziehungsberechtigte in der Einrichtung

Hierzu dienen bei Kindern wie Erwachsenen Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche und auch Gespräche in der Kleingruppe.

Um die Kinder zu einer Kultur zu erziehen, in der sie ihre Anliegen äußern können, werden folgende Voraussetzungen geschaffen:

- Stuhlkreise werden regelmäßig angeboten
- Kinder können freiwillig erzählen – sie werden nicht gedrängelt oder gezwungen.
- Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung erfahren die Kinder u.a. in den Freispielsituationen
- Manchmal wählen gerade jüngere Kinder den Beschwerdeweg über die Eltern – auch dies ist willkommen, um die Anliegen des Kindes verstehen zu lernen.

Neben diesen vielen Bemühungen ist es uns ein Anliegen, zu sehen, wie unterschiedlich Kinder und Erwachsene ihre Beschwerden vorbringen. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen werden in der täglichen Arbeit und im Miteinander beachtet.

Beschwerdewege für Sorgeberechtigte an den Träger

In der Spielgruppe und bei den Angeboten der Kooperationspartner (Musikschule, SGL, Therapeutenangebot) werden Beschwerden nicht negativ verstanden, sondern als Chance für eine Verbesserung gesehen. Wird eine Beschwerde eingebracht, begleitet der/die Mitarbeiter:innen diese, bis ein Ergebnis entstanden ist. Das Anliegen wird schriftlich dokumentiert und Zwischenergebnisse werden mitgeteilt. Zum schriftlichen Protokoll gehören eine Zielvereinbarung und Kontrollen des Weges, wie des Ergebnisses.
Jede Beschwerde der Kinder ist willkommen und wird ernst genommen. Beschwerden „nebenbei“ aufzunehmen beinhaltet manchmal Stress – dennoch sind sie gerade dann bei einer wertschätzenden Arbeit willkommen.
So sind in der Spielgruppe verschiedene Arten von Beschwerdeäußerungen möglich. Sie sind für unterschiedliche Altersgruppen geeignet, persönlich oder anonym möglich und können ein großes Spektrum an möglichen Anliegen auffangen.

Der Umgang mit Kritik muss erstmal eingeübt werden – wie formuliert man Kritik konstruktiv, Kritik als Anregung zur Verbesserung des Klimas:

- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Pädagogen und Leitungsteam/Fachberater/Träger
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung
- Verweis auf den Elternbriefkasten: In der Einrichtung ist ein Wunsch- und Sorgenkasten aufgehängt worden. Dieser wird am ersten Elternabend vorgestellt. Hier erhalten die Kinder und Eltern die Möglichkeit der anonymen Beschwerde.

5. Verhaltenskodex

In der Einrichtung Inklusives Familienzentrum Lizzy Rüssel engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und deren Familien:

- Als Praktikanten, FSJ`ler, PIA Auszubildene…
- Als Hauptamtliche für die Stadt Langenfeld

- Als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTa
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTa (Sprachförderkraft, Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Therapeuten, Sportlehrer, Putzhilfen…)
- Personen, die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Gartenpflege…)

Die hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Einrichtung wurden in Seminaren oder an Konzeptionstagen geschult. Alle Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres absolvieren ebenfalls eine Fortbildung. Mitarbeiter aus Fremdfirmen (Reinigungskräfte) werden aufgrund des Tarif- und Vertragstreuegesetztes geprüft.
Die Praktikanten und Auszubildenden der Kita Lizzy Rüssel, werden in Schulungen von den Anleiter:innen der Einrichtung oder durch das Leitungsteam mit dem Thema vertraut gemacht.

Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit alleine nicht ausreicht. Je regelmäßiger über Nähe und Distanz, z.B. in Supervisionseinheiten reflektiert wird, je sensibler achten die Erzieher:innen auf die Feinheiten dieser Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Hier muss weiterhin angesetzt werden.

Inhalte sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des Schutzkonzeptes
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/Formen von Gewalt
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention des Inklusiven Familienzentrums Lizzy Rüssel

Das nachstehende Fließdiagramm verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.

5.1 Fließdiagramm Ablauf zum Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte der Stadt Langenfeld Rhld.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Verfahren nach § 47 SGB und § 8a SGB VIII.
Eine Übersicht gibt das folgende Schaubild:

Verfahrensunterschiede (Nicole Ewert; LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie; 06.2021)

Verfahren nach § 47 SGB VIII	Verfahren nach § 8a SGB VIII
Anhaltspunkte für ein Ereignis oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen.	Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines vom Träger betreuten Kindes.
Trägerinternes Verfahren zur Klärung, ob ein solches Ereignis vorliegt. Beratungsangebot beim Landesjugendamt bei Unklarheit.	Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa)
	Bei Hilfebedarf und/oder Gefährdung Hinwirken, dass die Erziehungsberechtigten Hilfe annehmen.
Unverzügliche Meldung des Trägers an das Landesjugendamt – unabhängig davon, ob der Träger die Gefährdung schon abwenden konnte.	Erst wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann wird das Jugendamt über die Gefährdung informiert.

Ablauf zum Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Kinder in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortdauern [...]
Dies kann gegeben sein, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs.1 BGB)"

1. Gibt es Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Bedenken dokumentiert und im Gruppenteam besprochen. Die Leitung wird informiert.

→ Durch Beobachtungen oder anderen Informationsfluss entsteht die Vermutung, dass ein Kind in seinem Wohl gefährdet sein könnte. Es wird ein Elterngespräch vorbereitet und entsprechende Hilfsangebote im Team und mit der Leitung erörtert, die den Eltern angeboten werden können.

↓

2. Die Eltern werden in einem Elterngespräch auf die Beobachtungen angesprochen und es wird auf entsprechende Hilfsangebote hingewiesen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Eltern Hilfe annehmen

→ z.B. Erziehungsberatungsstelle, Angebote der Familienzentren, Familienbüro/Frühe Hilfen (ABS), Allgemeiner sozialer Dienst (Jugendamt), Kinderschutzbund, Sag´s e.V., Kreisgesundheitsamt Mettmann, SPZ

↓

3. Bleibt die Situation unverändert, wird mit der Leitung eine Kinderschutzfachkraft eingeladen und eine Gefährdungsbeurteilung gemacht.

→ Anonymisierte Fallvorstellung mit Risikoeinschätzung. Die Kita dokumentiert, alle Beteiligten unterschreiben.

↓

4. Ist das Ergebnis der Risikoeinschätzung eine Kindeswohlgefährdung, wird dies den Eltern mündlich mitgeteilt. Sie werden aufgefordert, sich innerhalb von 7 Tagen selbst beim Jugendamt zu melden.

→ Das Referat 330 und 320 – Jugend, Schule und Sport wird parallel informiert wie z.B. die Fachberatung Frau Caspers und die Kinderschutzfachkraft Frau Schwanke

↓

5. Nach 7 Tagen Überprüfung durch die Leitung

↓

6. Bei Nichteinhaltung: Schriftliche Meldung und Informationsweitergabe an das Jugendamt durch die Leitung

Achtung: Kontaktaufnahme des Jugendamtes nur zur Beratung, ohne personenbezogene Daten. Bei Meldung mit Daten, wird das Jugendamt aktiv in der Familie tätig.

Zusatzinformation:

Im Falle von einer akuten Kindeswohlgefährdung oder bei Gefahr im Verzug: Sofortiges Handeln durch die Leitung: Information an das Jugendamt (ohne vorherige Risikoeinschätzung).

Ansprechpartner zur ersten Beratung:

Kinderschutzfachkraft
Kathrin Schwanke Tel.7943220
kathrin.schwanke@langenfeld.de

5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge und Reisen. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen. Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern.

Dazu zählen z.B.:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- das Kind körperlich zerren oder gegen den Willen länger festhalten
- mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen (vgl. Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung). Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein. Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter.
(Auszug Stadt Langenfeld Rhld.)

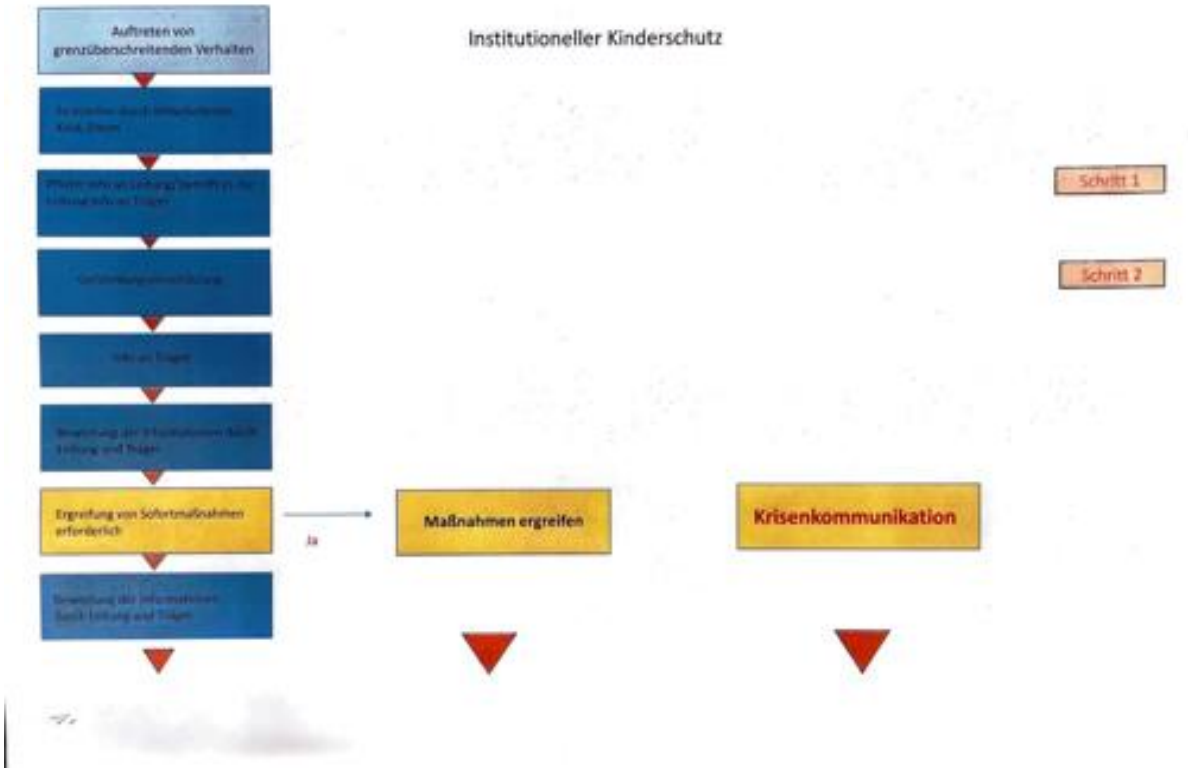
Institutioneller Kinderschutz
Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten
Ergreifung von Sofortmaßnahmen erforderlich
ja
Maßnahmen ergreifen
Krisenkommunikation
Schritt 1
Schritt 2

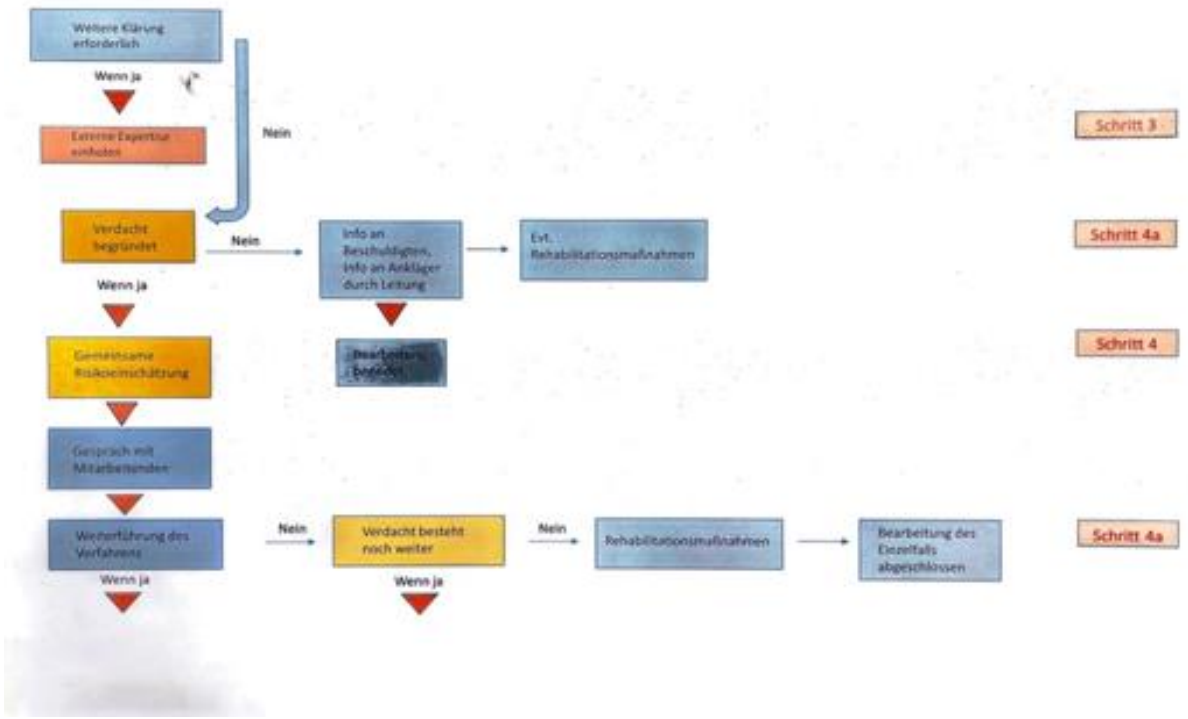
Weitere Klärung erforderlich
Wenn ja
Nein
Externe Expertise einholen
Verdacht begründet
Nein
Info an Beschuldigten, Info an Ankläger durch Leitung
Evt. Rehabilitationsmaßnahmen
Wenn ja
Gemeinsame Risikoeinschätzung
Gespräch mit Mitarbeitenden
Weiterführung des Verfahrens
Nein
Verdacht besteht noch weiter
Nein
Rehabilitationsmaßnahmen
Bearbeitung des Einzelfalls abgeschlossen
Wenn ja
Wenn ja
Schritt 3
Schritt 4a
Schritt 4
Schritt 4a

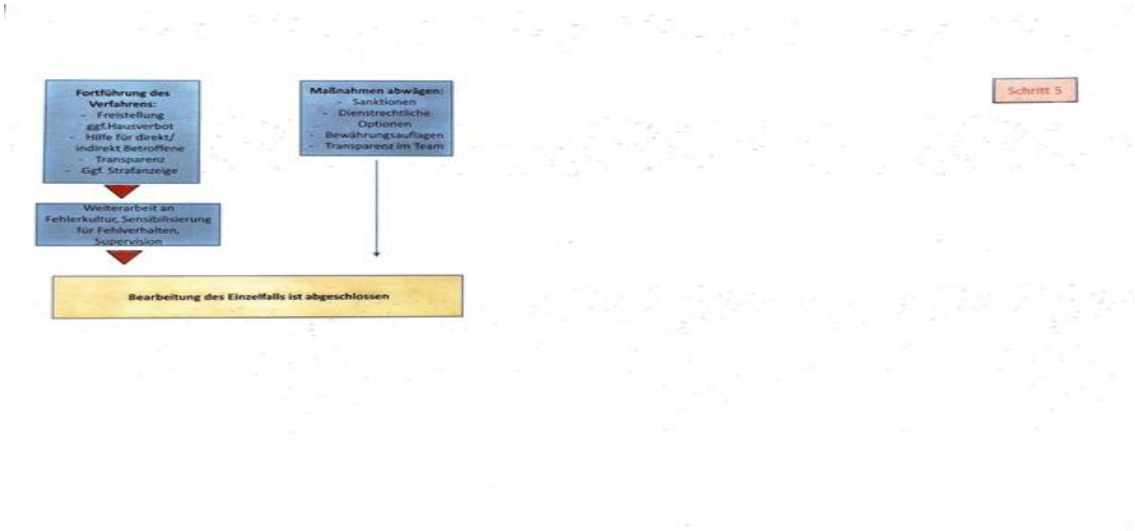

<u>Schritt 1:</u> Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger
Mitarbeitende, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Mitarbeitende (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf feststellen, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (oder bei involvierter Leitung, den Trägervertreter) zu informieren.

<u>Schritt 2:</u> Gefährdungseinschätzung
Die Gefährdung wird umgehend intern eingeschätzt, Sofortmaßnahmen ergriffen und Träger informiert.
Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen der Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung an den Träger. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen und Anwesenheitslisten der Kinder.

<u>Schritt 3:</u> Externe Expertise einholen

a) Erhärtet sich der Verdacht nach der internen Gefährdungseinschätzung ist bestenfalls eine externe Fachkraft einzuschalten. Dies kann sein: Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII oder ein Ansprechpartner einschlägiger Beratungsstellen. Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls, sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/Beschuldigter, Team und Eltern gelingen.
b) Die Vermutung oder der Verdacht haben sich nicht bestätigt.

<u>Schritt 4:</u> Gemeinsame Risikoeinschätzung (gewichtige Anhaltspunkte bestätigen den Verdacht, dann)

- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden (Informationen über den Verdachtsfall einholen, Anhörung des Mitarbeitenden, dabei zunächst von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, Personalrat einbinden)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte gemeinsam abstimmen)

Schritt 4a: Der Verdacht bestätigt sich nicht (Rehabilitationsverfahren)
Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeitenden. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft hoch emotional und komplex belastet. Meist stehen die betroffenen Mitarbeitenden nach längere Zeit nach Abschluss des Verfahrens in der Kritik. Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeitenden. Die Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert beizumessen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, Eltern und Elternvertretenden oder externen Besuchern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Das Rehabilitationsverfahren muss mit der gleichen Intensität geführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachts!

Schritt 5: Grundsätzliches
Es geht darum, dass betroffene Kind, deren Sorgeberechtigten, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeitenden zu schützen. Die Schritte sind Empfehlungen, aber jeder Fall soll individuell betrachtet werden. Wichtig ist einen Plan zu haben, wann wer informiert werden soll. Stimmen Sie sich hier eng mit der externen Beratung ab.

Anzeige Strafverfolgungsbehörden:

- Meldung an die Kitaaufsicht gemäß §45 SGB VIII
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit für eine rechtliche Beratung des Trägers prüfen

Maßnahme des Trägers:

- Ggf. sofortige Freistellung der/die Mitarbeitenden
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/ die Mitarbeitenden
- Ggf. Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- Ggf. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt und zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Es wird eine externe Beratung in die Vorbereitung und Planung, sowie in die Durchführung von Elterngesprächen und Elternabende einbezogen. Eltern sind selbstverständlich sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang ist daher sehr wichtig.
Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu berücksichtigen. Die Offenlegung von Täterwissen muss vermieden werden, der Opferschutz muss gewährt und sichergestellt werden. Die Informationen dürfen keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.
(Auszug Stadt Langenfeld Rhld.)

6. Intervention

Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und ihm durch proaktive angemessene Handlungen zu begegnen. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor: Wenn ein/e Mitarbeiter/in eine Situation beobachtet, die „komisch" erscheint, spricht er/sie den/die Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/ sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n Kollege/in.
Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass .... Es wurde wie folgt erklärt .... Ist das für dich schlüssig?". Wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch" erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ einen/ eines Kollegen/ Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.
(Auszug Stadt Langenfeld Rhld.)

Die Stadt Langenfeld verfügt über ein geltendes QHB, welches allen Mitarbeiter:innen der Einrichtung Kita und Familienzentrum Lizzy Rüssel bekannt ist und Anwendung findet. Dies ist eine wichtige Ressource, die in den letzten Jahren genutzt wurde.

Das Konzept ist regelmäßig zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2023 noch nicht vorlagen?

Pädagogischer Umgang bei Grenzverletzungen und/oder Übergriffen der Kinder untereinander.

Interventionsschritte:
Wenn grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrgenommen wird, beziehen die pädagogischen Fachkräfte aktiv Stellung, indem sie:

- Die Situation stoppen oder ihre Beobachtung ansprechen.
- Die Wahrnehmung dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
- Um Entschuldigung bitten oder zu einer solchen Entschuldigung anleiten.
- Das Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Diese Verhaltensregeln sind an Konzeptionstagen, Dienstbesprechungen und bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit dem Team vereinbart worden.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) reagiert das pädagogische Personal, nachdem dies wahrgenommen wurde wie folgt:

- Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Dazu wird die Wahrnehmung benannt und eine Verhaltensänderung eingefordert.
- Danach wird der Sachverhalt protokolliert und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen Mitarbeiter besprochen.

Umgang mit (vermuteter) Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahfeld der Kinder-Verfahren nach §8a SGB VIII:
Wenn am Arbeitsplatz ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Die pädagogische Fachkraft nimmt ihre Wahrnehmung ernst, handelt ruhig und konfrontiert die übergriffige Person nicht mit seiner fachlichen Einschätzung. Sie beobachtet das Kind und ermutigt und bestärkt es ggf., darüber zu sprechen. Die pädagogische Fachkraft stellt keine Ermittlungen an und führt keine Befragungen durch. Sie verspricht dem Kind nicht, dass sie über alles schweigen werde, denn vielleicht kann sie dies nicht halten.
- Danach wird sie um kollegialen Rat bzgl. der eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn sie die Situation weiterhin als gefährlich einschätzt, wird sie eine § 8a Kinderschutzfachkraft und das Leitungsteam um Rat bitten. Dafür hat sie bei der Stadt Langenfeld folgende Ansprechpartner für Mitarbeiter:
- **Frau Kathrin Schwanke, ASD, Tel: 794 3220…**
- **Frau Doris Knopp/ Frau Petra Schütz, Kinderschutzbund, Tel: 2089912**
- Das Ergebnis wird ebenfalls mit den weiteren Überlegungen protokolliert.

6.1 Informationspflicht gem. §8a SGB VIII

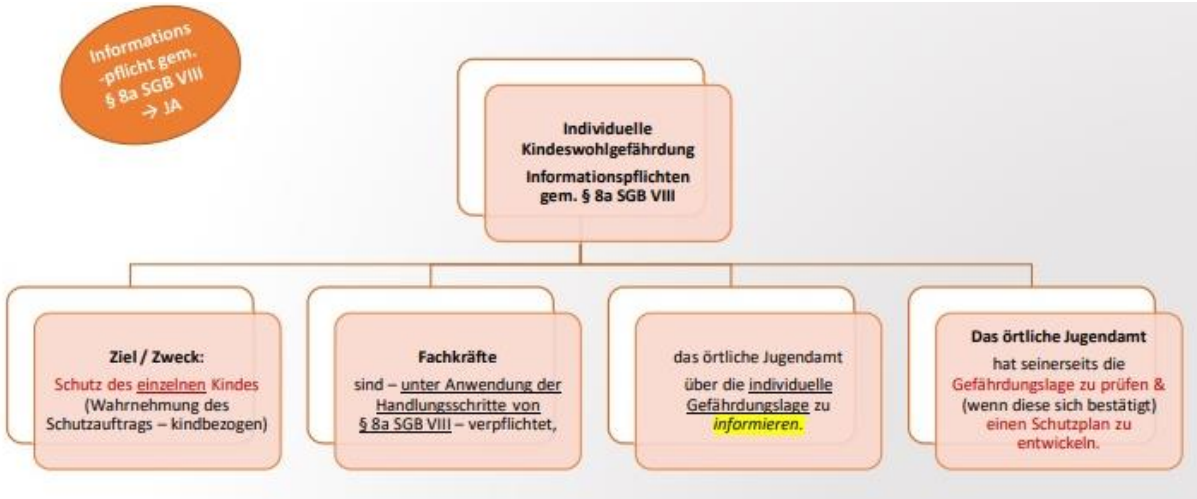

6.2 Meldepflicht gem. §47 SGB VIII

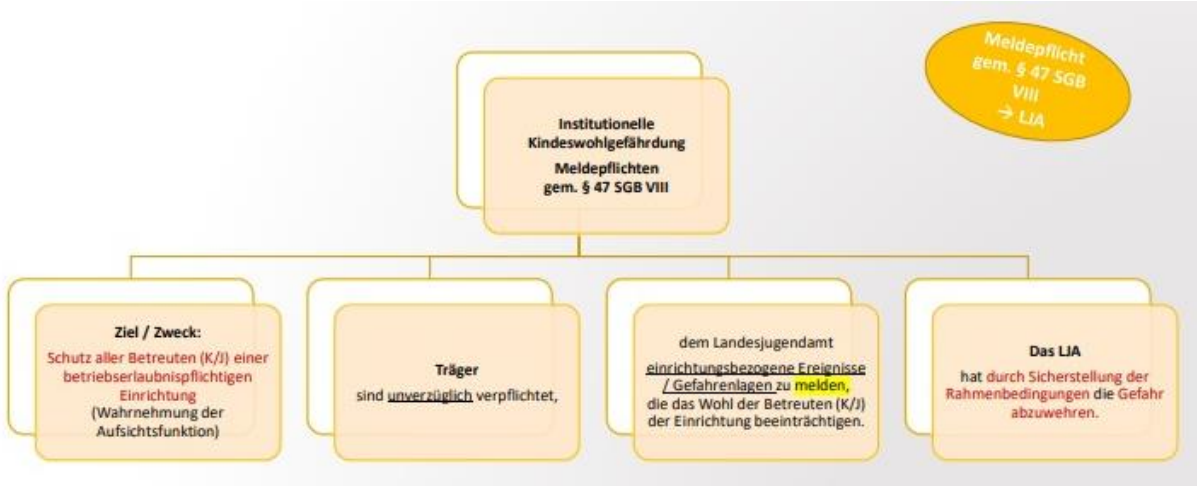

7. Personal

Für das pädagogische Personal gilt: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren das päd. Konzept der Einrichtung, das Schutz- und Präventionskonzept im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Praktikanten oder Auszubildenden in der Kinderbetreuung wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwa auf diese Weise:
„Wenn Sie bei uns tätig werden, welche Formen von partizipatorischer wertschätzender Haltung gegenüber kennen Sie und wie setzen sie diese in der Praxis um?“
So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder

und deren Familien bei uns hat – und ggf. vorhandene Ressentiments feststellen und Aufklärungsarbeit leisten.

Unsere grundsätzliche Haltung, dass jedes Kind in seiner eigenständigen Persönlichkeit und Individualität gesehen wird, ist unabhängig von seiner Herkunft, ihrer Ethnie, ihrem Geschlecht, ihrer Sexualität, ihrer Religion und/oder einer möglichen Beeinträchtigung. Die Einzigkeit jedes Kindes soll gefördert und gestärkt werden. Unser Bild vom Kind beinhaltet eine Haltung, welche die Fähigkeiten, Stärken und Fertigkeiten sowie seine Ressourcen und Persönlichkeitsmerkmale stärken soll. (Siehe inklusionspädagogisches Konzept des Familienzentrums Lizzy Rüssel).

In der Arbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern werden die Kinderrechte und die daraus erfolgenden Bedürfnisse wahrgenommen und thematisiert. Das Kind darf seine Gefühle äußern, erfährt einen sicheren Handlungsraum, kann sich frei in seiner Entwicklung entfalten und die Grenzen aller stoßen auf Respekt und Toleranz. Dieses wertschätzende Miteinander wird durch das Vorleben der Erwachsenen in Form von aktiver Partizipation (Mitbestimmungsrecht) und weiterer Umsetzung von Grundrechten praktiziert.

Dazu gehört im Einzelnen:

- Gewaltfreie Kommunikation
- Wertschätzung untereinander
- Annahme der Person und Situation
- Gegenseitiger Respekt
- Die pädagogischen Ansichten unserer Konzeption
- Bei konkreten Verdachtsfällen in unserer Einrichtung wird umgehend der Träger informiert, wodurch der Prozess des Vorgehens nach § 8a SGB VIII ausgelöst wird.

Die gesetzlichen Grundlagen zu § 37a SGB IX Gewaltschutz, Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde, z. B. UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX inklusive Anlage F; Meldung besonderer Vorkommnisse, sind den Mitarbeiter:innen bekannt.
Alle Mitarbeiter:innen legen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis dem Arbeitgeber vor. Alle 5 Jahre wird dieses aktualisiert.
In der Einrichtung tätig werdende Personen sind/werden aufgeklärt, dass vorausgesetzt wird, dass jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen (sexualisierter) Gewalt sowie Verdachtsmomente der Leitung (dem Träger) gemeldet werden.

Mitarbeitergespräche
Regelmäßig finden Mitarbeitergespräche mit der Leitung und ein jährliches Entwicklungsgespräch mit Zielvereinbarung zur Qualitätserweiterung der Mitarbeiter statt.
Das Leitungsteam erfährt diese Weiterentwicklung im Austausch mit dem Träger. Ebenso ist eine fortlaufende Supervision, kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote etc. ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

Fortbildungen / Weiterbildung
In jedem Kindergartenjahr besuchen alle Mitarbeiter: innen eine Fort- bzw. eine Weiterbildung zu den Themen:

- Evaluation des päd. Konzeptes der Einrichtung (Konzeptionstag)
- Evaluation des Schutzkonzeptes der Einrichtung
- Partizipation in der Kindertagesstätte
- Kinderschutzmaßnahmen § 8a und Meldung zu § 47 SGB VIII

Hospitationen sind ein Bestandteil des Personalauswahlverfahrens. Ein Konzept zur Gestaltung der Hospitation wird vorgehalten.

Neue Mitarbeiter erhalten eine Informationsmappe zu den geltenden Konzepten der Stadt Langenfeld, internen Absprachen und Verhaltenskodex. Ebenso stehen den Kollegen: innen das Leitungsteam und der Träger für offene Fragestellungen zur Verfügung.

8. Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die enge Zusammenarbeit mit dem ASD und frühen Hilfen gepaart mit den Möglichkeiten von Beratungsstellen, Elternberatern oder Kinderschutzstellen bilden ein Netzwerk, welches den Eltern und Mitarbeitern Sicherheit und Stabilität Eltern, und Mitarbeitern bietet.
Wir können immer auf Ansprechpartner (§8a Kinderschutzfachkräfte) im KJA und bei der Stadt Langenfeld zurückgreifen.
Im Kollegenkreis sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt der Stadt Langenfeld bekannt.

Für Eltern und Mitarbeiter
Es gibt einige Anlaufstellen innerorts und in der Umgebung bezüglich Beratung und Kinderschutz:

- Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Langenfeld Rhld.
- Sozialdienst katholischer Frauen Langenfeld e.V. (SkF)
- Deutscher Kinderschutzbund OV Langenfeld e.V.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monheim
- Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf Das EVK-Kinder Netzwerk
- Beratungsstelle Sexueller Missbrauch Sag´s e.V. Langenfeld
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V.

Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung
Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter:innen ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

9. Literatur

⇒ Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX, LWL-Referat Sozial Teilhabe für Kinder und Jugendliche, LVR-Dezernat Kinder Jugend und Familie, September 2022

⇒ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

⇒ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268
Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. https://www.kirchbremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf

⇒ https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin https://beauftragtermissbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf

⇒ Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., „Leitfaden Kinderschutz“ (2018): „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“ https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/BAGE_Kinderschutz2018InhaltEinleitung.pdf basierend auf der Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V (2015)

⇒ http://bage.de/publikationen/bage-kinderschutzleitfaden/
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V (2016) Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf
Kinderschutz Zentrum Berlin e.V. (2009) Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Berlin

⇒ https://www.kinderschutzzentrumberlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen,
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016)

⇒ http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Pestalozzi-Stiftung Hamburg, Schutzkonzept der Kitas
https://pestalozzi-hamburg.de/wp-content/uploads/2016/05/Kita_Schutzkonzept_4_15.pdf
Schutzkonzept von IMMA e.V.
https://www.imma.de/fileadmin/images/IMMA/meta/Schutzkonzept_November_2013.
pdf
https://www.amperfloehe.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/01/Schutzkonzept_Amperfloehe_Stand_2019_01_02.pdf
https:// www.kruemelklub.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2019%2F10%2F191014_Schutzkonzept_Kruemeklub_e.V._2019.pdf

⇒ Qualitätshandbuch Stadt Köln, September 2021
⇒ Index für Inklusion, 6. Auflage, S. 10
⇒ Video Aktion Mensch

⇒ Bildungsgrundsätze in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich NRW

Stand: 28.06.2024